

nicht Gegenstand der TTIP-Verhandlungen und darf es auch im Verlauf der Verhandlungen nicht werden. ... Nationale Gesetze oder Vorschriften eines EU-Mitgliedsstaates für Beschäftigung oder soziale Sicherungsmaßnahmen, die Vorschriften über Lohnverhandlungen, das Streikrecht, Mindestlöhne und Tarifverträge bleiben

unberührt«. Die Praxis zeigt, dass Investoren ihre Standortentscheidungen gern zugunsten weniger sozial geschützter Staaten treffen. Der Unterbietungswettbewerb muss jedoch beendet werden. Deshalb sind nur Abkommen mit starken, durchsetzbaren Regelungen zum Schutz und Ausbau von Arbeitnehmerrechten akzeptabel.



**Uwe Wötzel**

ist Gewerkschaftssekretär im Bereich Politik und Planung in der Bundesverwaltung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.

[uwe.woetzel@verdi.de](mailto:uwe.woetzel@verdi.de)

*Laura Valentukeviciute*

## **TTIP: Motor für Privatisierung und Public Private Partnership**

TTIP könnte eine größere Gefahr für die öffentliche Daseinsvorsorge darstellen, als die Europäische Kommission und auch viele Politiker/innen in Deutschland weismachen wollen. Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge könnten für das transatlantische Handels- und Investitionswesen geöffnet werden. Dies wäre ein Vorstoß, der über die bestehenden vergleichbaren internationalen Abkommen hinausginge.

TTIP-Verhandlungsdokumente machen deutlich, wie beide Seiten eine Marktöffnung anstreben: Die EU erklärt in einem Positionspapier zu öffentlicher Beschaffung, sie wolle eine »Gewährleistung besserer Marktzugangsbedingungen für EU- und US-Unternehmen«. Die USA fordern, dass umfassend Markthindernisse in den Bereichen Tarife, Dienstleistungen, Investitionen und öffentliche Beschaffung angegangen werden.

Allerdings zeigt die EU-Kommission einen größeren Eifer als die USA, die öffentliche Vergabe von Dienstleistungen und Aufträgen in die TTIP-Verhandlungen aufzunehmen. So haben die USA zwei vage

Ziele zu diesem Kapitel formuliert: einen erweiterten Zugang für US-Firmen zu den öffentlichen Beschaffungsmärkten der EU und gleiche Bedingungen für US- und einheimische Lieferanten. Im Gegensatz dazu legte die Kommission ein detailliertes Positionspapier zur öffentlichen Beschaffung vor: Zunächst will sie die Regelungen des 2014 in Kraft getretenen WTO-Abkommens zu öffentlicher Beschaffung (GPA) ausweiten und das höchste Liberalisierungsniveau erreichen, das EU und USA in all ihren bisherigen Freihandelsabkommen vereinbart haben. Ebenso möchte die Kommission die »Buy American«- und Ausnahmeregelungen sowie die Hindernisse für grenzüberschreitende Beschaffung oder Beschaffung mit Tochterunternehmen vor Ort beseitigen. Auch sollen die Regeln auf alle Verwaltungsebenen und Beschaffungsmärkte angewendet werden, also national, regional und lokal. Abschließend wird gefordert, dass PPP (Public Private Partnership, oder ÖPP – Öffentlich-private Partnerschaften) in das Kapitel zum öffentlichen Vergabewesen aufgenommen wird.

Der freie Wettbewerb ist das Kernziel des Abkommens. Generell ausgenommen sein sollen nur die Dienste in Ausübung hoheitlicher Gewalt, wie z.B. Polizei oder Justiz. Für alle anderen Dienste gilt im Prinzip der Wettbewerbschutz und dafür können diverse Maßnahmen als wettbewerbswidrig eingestuft werden: entweder, weil sie ausländische Anbieter diskriminieren (Inländerbehandlung) oder weil sie allgemein den Marktzugang für alle Anbieter beschränken, z.B. Sonderrechte für einzelne Anbieter. Wettbewerbswidrig können dadurch zum Beispiel Regeln zu Universaldienstleistungen sein, also die Verpflichtung eines Dienstleisters, eine flächendeckende Versorgung für jeden sicherzustellen. Dies ist im Zusammenhang mit der Verpflichtung eines Staates zur öffentlichen Daseinsvorsorge von besonderer Bedeutung. Im Fall Mexico-Telecom urteilte die WTO-Schiedsstelle, dass nach den geltenden WTO-Abkommen zu Telekommunikation den Unternehmen keine Durchleitungsgebühren berechnet werden dürfen, die über den direkten Gestehungspreis hinausgehen. So könnte es in Zukunft nicht mehr möglich sein, alle Kosten für die Infrastruktur in die Preisberechnung einfließen zu lassen oder gar die Ausweitung der Netzinfrastruktur in die Peripherie querzufinanzieren. Diese Quer- und Vorfinanzierungspraxis ist aber gang und gäbe beim Ausbau der umfangreichen Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. Die Gefährdung der Daseinsvorsorge erfolgt auch durch eine andere Marktzugangsregel, nämlich die Abschaffung von öffentlichen Monopolen, die im Bereich der Daseinsvorsorge eine sehr wichtige Funktion erfüllen.

Welche Bereiche genau vom freien Marktzugang erfasst oder ausgenommen sind, legen die Vertragspartner in Listen fest. Im WTO-Recht wurde hierzu bisher immer mit Positivlisten gearbeitet, d.h. liberalisiert werden nur die gelisteten Sek-

toren. Bei TTIP soll wahrscheinlich eine Negativliste verwendet werden, d.h. alles wird liberalisiert, was nicht in der Liste steht. Zwar schlägt die EU in ihrem geheimen Listen-Angebot vor, bestimmte öffentliche Monopole oder Universaldienstleistungspflichten zu schützen. Dies umfasst aber nicht alle Bereiche, z.B. nicht Telekommunikation und Energie, und es ist nicht klar, ob die USA zustimmen.

Mit TTIP könnten Rekommunalisierungen erschwert oder gar ausgeschlossen werden. So soll eine »Stillstandsklausel« dazu verpflichten, in einem Bereich bereits bestehende Liberalisierung »auf höchstem Niveau« zu übernehmen und dieses in Zukunft nicht zu unterschreiten. Das heutige Liberalisierungsniveau umfasst etwa auch die Zulassung von Teilprivatisierungen in Form von PPP. Diese wurden schon in der Debatte über die Liberalisierung von Wasser im Rahmen der EU-Konzessionsrichtlinie 2013 als Türöffner für umfassende Privatisierungen entlarvt.

Die Ausbreitung von PPP in Deutschland fing Ende der 90er Jahre an, als zahlreiche Kommunen aufgrund der Versprechungen über die Effizienz der Privaten oder schlicht wegen der Haushaltsnöte dazu gelockt oder gezwungen wurden, PPP-Projekte zu initiieren. Heute gibt es ungefähr 300 PPP-Projekte in Deutschland. Mittlerweile gerät PPP immer stärker in die Kritik und wird von den Kommunen und Ländern immer seltener gewählt bzw. sogar rückgängig gemacht. So hat sich Sachsen-Anhalt – das als Vorreiter bei PPP-Projekten galt – aufgrund der schlechten Erfahrung und der massiven Kritik seitens der Rechnungshöfe offiziell von PPP verabschiedet. Das Beispiel sollte Schule machen – wenn dem die EU-Kommission mit TTIP nicht zuvorkommt.

Wie bereits erwähnt will die Kommission PPP im Kapitel zur öffentlichen Vergabe abdecken. Diesen Vorstoß kritisiert die österreichische Arbeiterkammer: Damit sei »das inhärente Ziel verbunden,

den Einsatz von ÖPP im transatlantischen Maßstab zu forcieren«. Dass dies zugleich ein weitreichender Schritt der Kommission ist, zeigt die Tatsache, dass es weder in der EU noch international eine einheitliche PPP-Definition gibt, geschweige denn einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen. Deswegen soll nach dem Wunsch der Kommission »eruiert werden, inwieweit ÖPP umfassender einbezogen und/oder inwieweit die für solche Verträge geltenden Vorschriften (...) eindeutiger formuliert werden können«. Wie dem geheimen Papier der EU-Kommission »Coverage of public private partnerships (>PPP<)« zu entnehmen ist, besteht der erste Schritt darin, in TTIP die PPP-Modelle zu klassifizieren. Der Vorschlag zur Klassifizierung kommt in dem kurzen Papier mehrfach vor, was den Eindruck erweckt, dass der Kommission dieses Anliegen sehr wichtig ist. Zu vermuten ist, dass sie damit vorbeugen will, dass PPP als solches oder zumindest manche Modelle vom Freihandelsabkommen nicht abgedeckt wären.

TTIP enthält wohl auch Bezüge zum EU-weiten Förderprogramm *Project Bond Initiative* (PBI), das die Kommission 2012 gestartet und mit 750 Millionen Euro ausgestattet hat. Damit wird vor allem der Ausbau der Netzinfrastruktur finanziert (Schienen, Autobahnen, Internet- und Energienetze). All diese Projekte sind ausschließlich PPP, und so öffnete die Kommission Tür und Tor für die umfangreichste bisher bekannte PPP-Förderung. Auf die PBI wird indirekt im Positionspapier der EU Bezug genommen: Neben den allgemein aufgelisteten Bereichen, in denen der Marktzugang verbessert werden soll, wird die Verkehrsinfrastruktur besonders hervorgehoben. Genau dieser Bereich ist in einer Studie der Deutschen Bank zur PBI als

der Bereich angegeben, in den die meisten Mittel fließen werden. Da auch in den Vereinigten Staaten Verkehrsprojekte bei PPP überwiegen, dürften die internationalen Konzerne in diesem Bereich die größten Auftrags- und Gewinnchancen für die kommenden Jahre oder sogar Jahrzehnte wittern. Dass die PPP-Projekte in diesem Bereich viel teurer werden als im Vorfeld geplant, wurde vor kurzem zum wiederholten Male vom Bundesrechnungshof festgestellt. Das führt aber nur zu höheren Ausgaben für die öffentliche Hand, ergo für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, für die Privaten bleibt es ein sehr lukratives Geschäft.

In einer ebenso geheimen Reaktion rät die deutsche Regierung der Kommission davon ab, PPP in das TTIP-Kapitel zur öffentlichen Vergabe aufzunehmen. Sie führt als Kritik eine fehlende einheitliche Definition und rechtliche Grundlagen an. Und, was besonders interessant ist, sie besteht nachdrücklich darauf, Wasserkonzessionen, also Wasser-PPP-Projekte aus dem TTIP heraus zu halten. Natürlich ist die deutsche Regierung ein gebranntes Kind und will nicht nochmal in die gleiche Zwickmühle geraten wie mit der EU-Konzessionsrichtlinie im vergangenen Jahr. Auf die Herausnahme von Verkehrsinfrastruktur aus den TTIP-Verhandlungen besteht sie aber auf diese nachdrückliche Weise nicht. Die Bundesregierung verfolgt also nicht per se das Ziel, die öffentliche Daseinsvorsorge vor TTIP zu schützen, sondern tut das wenn überhaupt aufgrund öffentlichen Drucks. Deshalb müssen Bürger/inneninitiativen, Arbeitnehmer/innenverbände und andere zivilgesellschaftliche Organisationen Druck machen, alle Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge vor TTIP zu schützen.



**Laura Valentukeviciute**

ist seit 2010 Vorstandsmitglied und Koordinatorin im Verein Gemeingut in BürgerInnenhand (GiB), der sich gegen Privatisierung und speziell Public Private Partnership wendet.

[laura.valentukeviciute@gemeingut.org](mailto:laura.valentukeviciute@gemeingut.org)